

Antragsteller hat den Antrag im Planungsausschuss um Punkt 3 ergänzt.



Antrag

TOP: **6.4**
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10245**
Datum: 13.01.2012
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, vor oder spätestens im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen und des Beteiligungsverfahrens Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen, in denen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, den Bebauungsplan ausführlich dargestellt zu bekommen, so dass er auch für Fachunkundige nachvollziehbar und verständlich wird.
2. Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen sofern es möglich ist, vor Ort im betreffenden Gebiet stattfinden.
3. Die unter 1. und 2. genannten Zielstellungen sollen über Beantragung im Planungsausschuss für besondere Bebauungspläne erreicht werden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Während eines Satzungsverfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist jede Gemeinde laut BauGB dazu verpflichtet, für den Entwurf eines Bebauungsplans eine öffentliche Beteiligung sicherzustellen. Sie kann in verschiedenen Formen gestaltet werden: Vorstellungs- und Erörterungstermine, direktes Anschreiben von betroffenen Einrichtungen, öffentlichen Auslegungen. Das Aufstellungsverfahren dient dazu, zu gewährleisten, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst bzw. erkannt und gerecht abgewogen werden. Vor allem soll die umfassende Beteiligung aller Betroffener und der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Die öffentliche Auslegung dient dazu, sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Institutionen die Möglichkeit zu geben, Einwände und Hinweise zum Projekt zu formulieren, Anregungen und Bedenken anzumelden, über die wiederum in einem Abwägungsverfahren entschieden werden muss. Doch um diese Möglichkeit qualitativ gehaltvoll nutzen zu können, muss man den Bebauungsplan zunächst verstehen können. In den Informationsveranstaltungen soll Bürgerinnen und Bürgern der Bebauungsplan erläutert werden und ihnen ggf. „übersetzt“ werden.

Da es in der Natur der Sache liegt, dass das größte Interesse bei denen besteht, die davon betroffen sind, soll die Stadtverwaltung im Vorfeld prüfen, ob sie die Informationsveranstaltung vor Ort durchführen kann.

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011

**Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – zur regelmäßigen Durchführung von
Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen
– ergänzt nach Ausschuss für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2012 –**

Vorlage-Nr.: V/2011/10245

TOP: 6.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den geänderten Antrag anzunehmen.

Begründung:

Im Planungsausschuss hat die Verwaltung dargelegt, dass sie den Antrag in seiner bisherigen Form abgelehnt hat, weil sie es als wichtig erachtet, dass die den Ermessensspielraum, den der Gesetzgeber bei der Wahl des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung ausdrücklich vorgesehen hat, auch weiterhin ausüben kann. Die grundsätzliche Beschränkung auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung hätte die Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) ihres Zwecks beraubt und würde insbesondere bei kleineren Bebauungsplänen und Änderungsverfahren nicht im Verhältnis zu dem notwendigen Verwaltungsaufwand stehen.

Nach Auffassung der Verwaltung tritt durch den geänderten Antrag keine Veränderung der gegenwärtigen Verfahrensweise ein. Auch derzeit kann jedes Mitglied des Planungsausschusses bei besonderen Bebauungsplänen die Durchführung einer Bürgerversammlung beantragen.

Die Verwaltung wird bei künftigen Bebauungsplänen bereits beim Aufstellungsbeschluss darüber informieren, in welcher Form sie beabsichtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, damit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Ausschuss für Planungsangelegenheiten darüber diskutiert werden kann.

Uwe Stäglin
Beigeordneter